

Zur Frage der Zwangssyndizierung im Kohlenbergbau

wird uns aus Fachkreisen geschrieben: Bei der Diskussion über die Zwangssyndikate im Kohlenbergbau denkt man allgemein lediglich an das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat, das durch diese Maßnahme der Regierung vor dem Zerfall bewahrt bleiben soll. Dieser Gedanke liegt auch natürlich sehr nahe. Zu beachten bleibt aber, daß schließlich auch in anderen Kohlenrevieren die gleichen oder ähnliche Verhältnisse vorliegen.

Zunächst harrt in Oberschlesien die Syndikatsfrage noch der Lösung. Die Kohlenkonvention, die am 1. Oktober d. J. abläuft und die, wie jetzt verlautbart wird, um 5 Jahre verlängert werden soll, kann als ein voller Ersatz für ein Syndikat unmöglich betrachtet werden. In Oberschlesien treten heute verschiedene Verkaufsgruppen nebeneinander auf: Vor allen Dingen der Fiskus, dann die verschiedenen Kohlengruben, die ihre Förderung entweder an die Firma Emanuel Friedlaender u. Co. oder an die Firma Caesar Wollheim, teils auf Grund längerer Verträge, teils von Jahr zu Jahr abzugeben pflegen, schließlich Giesche's Erben und die Verwaltung des Fürsten Pleß, die aber vielfach ihre Interessen durch die Firma Friedlaender vertreten läßt.

Ziffernmäßig steht die Firma Friedlaender u. Co., im Besitze einer Förderung von rund 15 Mill. To., an der Spitze. Diese Förderung verteilt sich auf die Firmen der sogenannten Interessengemeinschaft, die Gruben des Fürsten Henckel von Donnersmarck, die Aktiengesellschaft Donnersmarckhütte und die Rybniker Steinkohlen-Gewerkschaft, außerdem Waterloo exkl. Pleß.

Vor einigen Jahren ist die böhmische Firma Petschek durch ihr starkes Engagement bei den Hohenloherwerken auf den Kampfplatz getreten, und es schien, daß sie die Förderung der Hohenloherwerke ihrem Handlungshause Wulff u. Co. zuführen wollte. Wie sich die Firmen Friedlaender und Petschek auseinandergesetzt haben, ob eine Verständigung erfolgt ist, ob nicht, ist unbekannt.

Dann käme die Firma Caesar Wollheim. Sie verfügt über etwa 10 Mill. To. Jahresförderung. Diese verteilt sich auf die Königs-Laura-Hütte, Kattowitzer Aktiengesellschaft mit der Preußen-Grube, dann die Gräfllich Henckel'schen Gruben und Charlotte.

Der drittgrößte Interessent ist der Fiskus mit etwa 7 Mill. Tonnen, dann kommen Giesche's Erben mit etwa 4 Mill. To. und schließlich die Fürstlich Pleß'sche Verwaltung mit 1—1½ Mill. To.

Im Interesse Oberschlesiens wäre es natürlich zu begrüßen, wenn es gelänge, ein festes Syndikat zu bilden, das den Verkauf sämtlicher Gruben einschließlich des Fiskus übernehme. Hierbei wäre besonders darauf zu achten, daß die berechtigten Ansprüche der beiden Firmen Friedländer und Wollheim, die, wie eingangs berührt, in der Hauptsache den Verkauf für Oberschlesien bewirken und sich um die Entwicklung des ober-schlesischen Kohlenhandels große Verdienste erworben haben, ausreichende Berücksichtigung erfahren, damit sie nicht von vornherein in eine der Syndikatsbildung feindliche Haltung gedrängt werden. Und solch ein Weg wäre wohl zu finden.

Die weitere, sehr interessante Frage ist, ob die Regierung daran denkt, auf Grund des neuen Gesetzes das mitteldeutsche Braunkohlenrevier zu einigen. Das Mitteldeutsche Verkaufssyndikat ist vor einigen Jahren an den übertriebenen Ansprüchen der verschiedenen Außenseiter bei den Erneuerungsverhandlungen gescheitert und wurde vorzeitig aufgelöst. Es hätte hier nur eines milden Druckes seitens der Regierung bedurft, um die Syndikatsbildung wieder in Fluß zu bringen. Diejenigen Gesellschaften, die damals mit ihren sehr hoch gespannten Anforderungen den Unwillen der alten Werke hervorriefen, dürften sich inzwischen überzeugt haben, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen und sie heute wohl nur Forderungen vertreten können, die auch für die Mitglieder des verkrachten Syndikats annehmbar sind. Auch da dürfte der Einfluß der schon oben erwähnten böhmischen Firma Petschek besonders zu beachten sein. Würde sie wollen, so wäre schon die halbe Arbeit für das zukünftige Syndikat geleistet.